

Stellungnahme

der Bürgerinitiative „Gegenwind Altötting“ zu den Leserbriefen für den Windpark im ANA vom 24.4.2024

Die beiden Leserbriefschreiber, Vertreter des Bund Naturschutz (BUND) bzw. Landesbund für Vogelschutz (LBV), sollten sich auf ihre eigentliche Aufgabe besinnen - die Natur zu schützen. Stattdessen werden unsachliche und falsche Behauptungen aufgestellt und anstelle offensichtlich fehlender Sachargumente versucht man, die Bürgerinitiative Gegenwind Altötting in einem negativen Licht darzustellen.

Den Bürger würde vielmehr interessieren, wie BUND und LBV mit der Tatsache umgehen, dass ihre Forderungen, von den Betreibern der Windindustrieanlagen nicht eingehalten werden!

- Der BUND fordert eine Schutzzone von 1 km beiderseits des Flusslaufs der Alz.
- Der LBV hält einen Pufferabstand von mindestens zwei Kilometern zu den FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitaten/Naturschutzgebieten) für erforderlich, da diese als Brut-, Rast- und Durchzugsgebiet fungieren.

Beide Forderungen der Naturschutzverbände werden durch die geplanten Vorranggebiete nicht eingehalten!! Manche Windkraftanlagen reichen nur wenige hundert Meter bis zur Alz und grenzen direkt an das FFH-Gebiet!

Aber genau das waren die Bedingungen dafür, dass BUND und LBV ihr Einverständnis für die Windkraftanlagen im Wald gegeben haben. Nun wird diese, für den Naturschutz so wichtige Forderung den politischen Zielvorgaben untergeordnet? Wir fragen warum?

Die Bürgerinitiative
Gegenwind Altötting

Altötting, 27.04.2024